



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 8933 04 SZOCIÁLIS, GYERMEK- ÉS IFJÚSÁGVÉDELMI ÜGYINTÉZŐ

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

SACHBEARBEITER/IN FÜR SOZIALES, KINDER- UND JUGENDSCHUTZ
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Der/Die Sachbearbeiter/in für Soziales, Kinder- und Jugendschutz ist eine hochqualifizierte Fachkraft, die in den Bereichen Sozial- und Vormundschaftsverwaltung, soziale und das Kindeswohl und den Kinderschutz betreffende Grund- und Fachversorgung sowie in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen tätig ist. Er/Sie nimmt seine/ihre Aufgaben in der behördlichen und institutionellen Hierarchie nach Vorgaben eines Leiters mit Weisungsbefugnis wahr. Seine/Ihre Aufgabe ist es, ihn/sie aufsuchenden Klienten bei der Bereitstellung einer angemessenen Unterstützung zu helfen, die auf der Auslegung und Anwendung der Rechtsbestimmungen zu Versorgungen in den Bereichen Soziales, Kinder- und Jugendschutz beruht. Er/Sie beteiligt sich an der Entscheidungsfindung auf der Grundlage von Kundenverkehrsdaten, sozialen Merkmalen der Bevölkerung der Siedlung und Kenntnissen über die Funktionsweise von Sozial-, das Kindeswohl betreffenden, Kinderschutz- und Erziehungs- bzw. Bildungseinrichtungen.
- Die Hauptgruppen typischer Aktivitäten während des Sachbearbeitungsprozesses sind:
 - 1. Er/Sie beteiligt sich an der Aufdeckung und Erfassung von Bedürfnissen und Ansprüchen in den Bereichen soziale, das Kindeswohl betreffende Versorgung und Kinderschutz sowie an der Entwicklung und Anwendung des lokalen Unterstützungssystems.
 - 2. Er/Sie hilft bei der Arbeit des Gemeinderats und von dessen Ausschüssen und arbeitet mit den Mitarbeitern anderer Abteilungen des Amtes zusammen und hilft bei der Vorbereitung von Entscheidungen.
 - 3. Er/Sie empfängt Klienten und arbeitet mit ihnen zusammen, um Wege zur Lösung des Problems zu finden, und zwar in Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der örtlichen Gegebenheiten.
 - 4. Er/Sie führt Verwaltungs- und Aktenverwaltungsaufgaben gemäß dem öffentlichen Verwaltungsverfahren und den internen Vorschriften der jeweiligen Einrichtung durch und befasst sich mit Angelegenheiten, die in seine/ihre Zuständigkeit fallen.
 - 5. Er/Sie wirkt an Aufgaben mit, die mit dem Management von kommunalen Sozial-, das Kindeswohl betreffenden und Kinderschutz- sowie Erziehungs- und Bildungseinrichtungen und -diensten zusammenhängen.
 - 6. Er/Sie unterhält Beziehungen zu Wohlfahrtsinstitutionen und Nichtregierungsorganisationen. Er/Sie unterstützt diese und hilft bei deren Zustandekommen und Arbeit.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3315 Sachbearbeiter/in für soziale Angelegenheiten und Kinderschutz

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Bei den zu dem Sozialer und Gesundheitsministerium (SZEM) gehörender Fachausbildungen die vom SZEM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.</p>																																								
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.</p> <p>ISCED97 Kode: 4CV</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis</p> <p>Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.</p>																																								
<p>Seriennummer des Zeugnisses:</p> <p>PT K</p> <p>lfd. Nummer:</p> <p>123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</p> <p>2023.09.14</p>	<p>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Schriftliche Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>juristische Grundkenntnisse</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Selbstverwaltungskenntnisse</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Budgetkenntnisse</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Statistische und demographische Kenntnisse</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kenntnisse Psychologie</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sozialarbeit</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Gesellschaftliche und soziale Kenntnisse</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Soziale und vormundschaftliche administrative Fähigkeiten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kenntnisse des Kinder- und Jugendschutzes</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung (Vorbereiten einer Datei auf einem Computer in einer Laborumgebung)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </tbody> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Schriftliche Prüfung	5	juristische Grundkenntnisse		Selbstverwaltungskenntnisse		Budgetkenntnisse		Statistische und demographische Kenntnisse		Kenntnisse Psychologie		Sozialarbeit		Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Mündliche Prüfung	5	Gesellschaftliche und soziale Kenntnisse		Soziale und vormundschaftliche administrative Fähigkeiten		Kenntnisse des Kinder- und Jugendschutzes		Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Praktische Prüfung (Vorbereiten einer Datei auf einem Computer in einer Laborumgebung)	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																																									
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																																									
Schriftliche Prüfung	5																																								
juristische Grundkenntnisse																																									
Selbstverwaltungskenntnisse																																									
Budgetkenntnisse																																									
Statistische und demographische Kenntnisse																																									
Kenntnisse Psychologie																																									
Sozialarbeit																																									
Note der schriftlichen Prüfung	5																																								
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																																									
Mündliche Prüfung	5																																								
Gesellschaftliche und soziale Kenntnisse																																									
Soziale und vormundschaftliche administrative Fähigkeiten																																									
Kenntnisse des Kinder- und Jugendschutzes																																									
Note des theoretischen Fachwissens	5																																								
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																																									
Lehrfächer der praktischen Prüfung																																									
Praktische Prüfung (Vorbereiten einer Datei auf einem Computer in einer Laborumgebung)	5																																								
Note des Fachpraktikums	5																																								
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																																								
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</p>																																									
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>15/1998. (IV. 30.) NMr, 187/1999. (XII. 16.) Regierungserlass.</p>																																									

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.